

**Bericht**

**des Haushaltungsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksachen 17/12179, 17/12421 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung  
in der Altenpflege**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/12327, 17/12421 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung  
in der Altenpflege**

**Bericht der Abgeordneten Steffen Bockhahn, Andreas Mattfeldt, Rolf Schwanitz, Dr. Florian Toncar und Sven-Christian Kindler**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die bestehenden Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung auszubauen und befristet auf drei Jahre erneut eine Vollfinanzierung von nicht verkürzbaren Weiterbildungen zur Altenpflegefachkraft zu ermöglichen.

Mit der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ haben sich Bund, Länder und Verbände am 13. Dezember 2012 erstmals auf eine gemeinsame, bundesweite Initiative zur Fachkräftesicherung im Bereich der Altenpflege in insgesamt zehn Handlungsfeldern verständigt. Sie zielt insbesondere darauf, die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege zu stärken.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Förderung des dritten Jahres von beruflichen Weiterbildungen in der Altenpflege führt im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zu Mehrkosten von etwa 17 Mio. Euro im Jahr 2015, rund 36 Mio. Euro in den Jahren 2016 und 2017, 28 Mio. Euro im Jahr 2018 sowie 2 Mio. Euro im Jahr 2019. Im Bundeshaushalt führt die Förderung des dritten Jahres zu

Mehrausgaben von rund 10 Mio. Euro im Jahr 2015, rund 22 Mio. Euro in den Jahren 2016 und 2017, rund 16 Mio. Euro im Jahr 2018 und rund 1 Mio. Euro im Jahr 2019. In den Haushalten der kommunalen Träger sind bundesweit Mehrausgaben von rund 1 Mio. Euro im Jahr 2015, rund 2 Mio. Euro in den Jahren 2016 bis 2018 sowie weitere rund 100 000 Euro im Jahr 2019 zu erwarten.

Die Mehrkosten in der Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch werden durch Änderung des Maßnahmemixes in der Weiterbildungsförderung kompensiert. Die Mehrausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in den Haushaltsansätzen aufgefangen.

**Erfüllungsaufwand**

Für die Verwaltung der Länder und die Bürgerinnen und Bürger entsteht ein geringer zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Zu erwarten ist für Bürgerinnen und Bürger ein jährlicher Erfüllungsaufwand von bis zu 700 Stunden und für die Länder ein jährlicher Erfüllungsaufwand von bis zu 60 000 Euro. Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

**Weitere Kosten**

Weitere Kosten fallen nicht an; Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmabstimmung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltsslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 20. Februar 2013

**Der Haushaltsausschuss**

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Steffen Bockhahn**  
Berichterstatter

**Andreas Mattfeldt**  
Berichterstatter

**Rolf Schwanitz**  
Berichterstatter

**Dr. Florian Toncar**  
Berichterstatter

**Sven-Christian Kindler**  
Berichterstatter